**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 40

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Die Untoftenrechnung:

- a) Die Umschreibung des Begriffes "Unkoften".
- b) Die Festsetzung der Unkoften im Einzelgeschäft.
  c) Die Berteilung der Unkoften auf die einzelnen
- Arbeiten.
  d) Der Bergleich ber Untoften zwischen verschiedenen
- Geschäften. 4. Die Berechnung der Maschinenarbeit und
- bie Roften einer Maschinenstunde. 5. Die Preisberechnung einer einzelnen Ar
  - a) Allgemeines.

b) Berechnungstabellen.

- 6. Anpassung der Preise an die Konkurrenz.
  7. Die Nachkalkulation ausgeführter Arbeiten:
  - a) Allgemeines.
  - b) Die Kontrolle ber Stunden.
  - c) Die Kontrolle des Materials.
  - d) Das Erftellen ber Nachberechnung.
  - e) Die Lehren der Nachkalkulation.

8. Schlußwort.

Schon die bloße Inhaltsangabe mag genügen, um festzustellen, daß der Stoff gründlich behandelt und übersichtlich angeordnet ist. Neben dem äußerst klaren, stüffigen Wort sinden wir als wertvolle Betgabe zahlreiche Zahlenbeispiele und mehrere farbige graphische Tabellen.

Es würde zu weit führen, aus dem vielseitigen und wertvollen Inhalt auch nur Auszüge zu bringen. Der Gewerbetreibende wie der Beamte öffentlicher Berwaltungen, die mit der Arbeitsvergebung zu tun haben, werden wertvolle Angaben und Winke sinden. Wir wollen lediglich den ersten Abschnitt und die Schlußworte wiedergeben.

Herr Nationalrat Aug. Schirmer schreibt über den Wert jund die Bedeutung der Preisberech

nung:

"In den Ausführungen um Musterbeispiel der Buchhaltung II. Teil habe ich absichtlich die Frage der Preisberechnung nur gestreift, indem ich davon sprach, daß bei der Ausstellung der Ausgangsrechnungen für den Kunden zu den Ankauspreisen des Materials und zu den Stundenlöhnen der Arbeiter die ortsüblichen Zuschläge gemacht werden müßten.

Diese Art der Berechnung darf aber dem ernfthaften Geschäftsmann nicht genügen, da für ihn nicht die ortstüblichen, sondern in jedem einzelnen Falle seine eigenen

Berhältniffe maßgebend fein muffen.

Dazu kommt, daß im täglichen Leben, sogar mehr als früher, der Geschäftstnhaber zum voraus sagen soll, was eine Arbeit kostet. Er kann also sehr oft mit der Berechnung der Arbeit nicht warten, bis diese zu Ende geführt ist, sondern muß vor deren Jnangriffnahme ihren Preis möglichst genau sestzustellen suchen. Dabei muß er sauch meist mit andern gleichartigen Geschäften in Wettbewerb treten.

Dies zwingt ben Geschäftsmann, seinen Preis einerseits billig zu berechnen, anderseits ihn aber doch so zu stellen, daß er für ihn nicht verlusibringend ist. Die Spanne, die hier zur Verfügung steht, ist nicht sehr groß und der Geschäftsmann muß mit den Grundlagen seines Geschäftes genau vertraut sein, wenn er den richtigen Weg sinden soll.

Eine sorgfältig vorbereitete Preisberechnung, die nicht nur mit ganz obeiflächlichen Schätzungen und Behauptungen um sich wirst, wird zudem dem Geschäftsmann gegenüber Behörden und Privaten eine gewisse Selbstsicherhelt geben. Das wird ihm in manchen Fällen ermöglichen, auch einen etwas teureren Preis zu rechtsertigen und den Austrag doch zu erhalten. Wenn aber einmal ein Austrag verloren geht, wird er sich damit beruhigen, daß es immer noch geschelter ift, auf einen Auftrag zu verzichten, als bei der Ausführung des Auftrages noch Geld zulegen zu müffen."

Und im Schlußwort heißt es: "Nie auf der Welt wird es einer Staatsform oder einer Regierung möglich sein, jedem Staatsbürger bei bequemfter Arbeitsleiftung nur kraft der Staatsorganisation zu geben, was er zum Leben braucht. In jeder Staatssorm beruht das Glück des Staates auf der Arbeit des Einzelnen, und das Glück des Einzelnen kann niemals auf Fürsorgemaßnahmen des Staates beruhen, sondern nur auf der eigenen Arbeitsleistung, die immer einzig und allein auch die innere Zustedenheit des Lebens schaffen kann".

# Holz = Marktberichte.

Bur Holzmarklage im Kanton Bern. Man schreibt bem "Bund": Die großen Waldbesitzer im Kanton Bern, der Staat und die Gemeinden, haben heute fast durchmegs zu einem großen Teil ihr Holz verkauft. Die Privatbesitzer gelangen nun ebenfalls mit ihrer Produktion auf den Markt. Was die Preislage anbelangt, so hat diese dis heute in unserm Kanton glücklicherweise zu keinen Überraschungen geführt. Preissteigerungen, wie sie der Kanton Aargau erlebt hat, blieben der hiesigen Holzindustrie erspart. Die Preise bewegen sich durchschnittlich auf der letzighrigen Basis.

Diese Preisentwicklung muß als gesund bezeichnet werden, namentlich auch in bezug auf die Lage der Sägereien. Die Sägereitnhaber blicken im Kanton Bern mit Sorge in die Zukunft. Die heutigen Schnittwarenpreise sind gedrückt, dazu ist der Berkauf außerordentlich slau. Für die nächstigkrige Verkaufskampagne scheinen die Aussichten wenig günftig zu sein. Die Bautätigkeit ist an den meisten Orten gänzlich erloschen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft kämpsen ebenfalls mit großen Absahschwierigkeiten, so daß der Bedarf an Schnittwaren jedenfalls verhältnisniäßig gering sein wird. Daß unter diesen Umständen die Holzindustrie eine Erhöhung der Preise nicht zu ertragen möchte, liegt auf der Hand.

Es bleibt deshalb zu hoffen, daß auch die weiteren Rundholzverkäuse zu keiner Preissteigerung Anlaß bieten. Eine Berteuerung des Holzes hätte einzig zur Wirkung, daß das Holz, das heute auf so vielen Gebieten mübsam um seine Position kämpst, noch mehr von Ersatstoffen, wie Beton 2c, verdrängt würde. Diese Taisache müssen sich auch die Waldbesitzer vor Augen halten.

### Cotentafel.

† Heinrich Sosli-Dertli, alt Baumeister in Ennenda (Glarus), ftarb am 1. Januar im Alter von 80 Jahren.

## Verschiedenes.

Förderung des Kleinwohnungsbaues im Kanton Zürich. Die kantonale Baudirektion erläßt eine Bekanntsmachung über die Förderung des Kleinwohnungsbaues. Borbehältlich der Bewilligung des nötigen Kredites durch den Kantonsrat sind schon jest die Borbereitungen sür die Berteilung der Unterstügungen zu tressen, um die Bausaison dieses Jahres voll auszunützen. Die Subventionen werden Gemeinden, Baugenossenschaften und Privaten gewährt, um den Bau von einsachen Kleinwohnungen von zwei die vier Zimmern und von Wohnungen sür kinderreiche Familien mit mehr als vier Zimmern zu sördern; serner können auch Einsamilienhäuser berücksichtigt werden, wenn deren Mietzinse nicht oder nicht

wesentlich höher sind, als diejenigen von gleichwertigen Wohnungen in Mehrfamilienhäufern. Der Beitrag des Rantons besteht in einem Darlehen von 10-20% des Anlagewertes zu 4%, einschließlich 1% Amortisation. Es kann auch ein einmaliger, unverzinslicher und nicht rückahlbarer Beitrag von 5—10% des Anlagewertes ausgerichtet werden. Subventionsgesuche sind bis späte: ftens 15. Februar 1928 dem Gemeinderat der Baugemeinde und von diesem bis späteftens Ende Februar 1928 der kantonalen Baudirektion einzureichen.

Bezug nenerstellter Wohnungen im Kanton Zürich. Der Regierungsrat hat eine Verordnung über den Bezug neuerstellter Wohnungen erlaffen, die mit dem 1. Januar 1928 in Kraft ireten wird. Wohnungen oder einzelne Räume in Neubauten, An-, Auf- und Umbauten, die Menschen zum Aufenthalt, zum Schlasen und zum Arbeiten dienen sollen, dürfen erft bezogen werden, nachdem sie von der zuständigen Ortsbehörde besichtigt und als bezugsfähig erklärt worden find. Sie dürfen im allgemeinen erft fechs Monate nach der Bollendung des Rohbaues bezogen werden. Die Bezugsfrift kann unter beftimmten Voraussetzungen verkurzt werden. Der Ablauf der Bezugsfrift berechtigt nicht ohne welteres zum Bezuge der Wohnungen oder Räume, sondern es hat ihr eine amtliche Inspektion voranzugehen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Möblierung der Arbeiterwohnung. Das Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für zeltgemäße, einfache Möbel, veranstaltet von den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur unter der Mitwirkung ber Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes ist abgeschlossen. Die Jury tagte Ende Dezember. Es gehörten ihr an die Herren Nationalrat J. Sigg (Prästdent), Stadtrat Meffer, Binterthur, Direktor Altherr, E. Hartung, Schreinermeifter, Sans Hofmann, Architekt, herr W. Klenzle, Architekt und Fr. Dr. Guggenbuhl, Redaktorin. Bei der Beurteilung der Entwürfe wurde fireng darauf geachtet, daß fie den Bedürfniffen einer Arbeiterwohnung entsprachen. Prämiert wurden nur solche Entwürfe, die eine forgfältige konstruktive Durcharbeitung zeigen. Es gingen insgesamt 80 Entwürfe ein. Im allgemeinen ließen fie für die geftellte Aufgabe überraschend viel Verständnis erkennen. Das Preisgericht, bem 6000 Fr. jur Pramierung zur Verfügung ftanden, erteilte folgende Preise: 1. Preis, E. Mumenthaler und Otto Meier, Basel (1200 Fr.); 2. E. Kadler Bögeli, Glarus und M. E. Häfeli, Zürich (1000 Fr.); 3. F. Scheibler, Architekt, Winterthur (800 Fr.); 4. E. Carrara und E. Boehny, Burich (600 Fr.); 5. F. Müllerschön, Zürich (500 Fr.) — Daneben wurden noch 6 Entwürfe zu je 250 Fr. und 4 Entwürfe (Einzelmöbel zu 100 Fr.) angekauft. Das Refultat des Wettbewerbes zeitigte ein gang erfreuliches Ergebnis, indem die Beteiligung der schweizerischen Industrie mit dem Wettbewerbs= erfolg an erfter Stelle steht.

Bon der farbigen Stadt Zürich. Wieder ift einiges von glücklichen Neubemalungen in der Altstadt zu melden. Un der engsten Stelle der Münftergasse sind die beiden großen Häuser zum Goldstein und zum Roten Gatter in ein neues, frohes Rleid gesteckt worden. Durch Vermittlung des städtischen Hochbauamtes konnte die Künftlervereinigung Zürich lettes Jahr einen Bemalungswettbewerb burchführen, aus dem Jakob Gubler als Erfter hervorging. Das vernünftige Zusammengehen der Hausbesitzer (Gebr. Burger und Frau Kindermann) erlaubte es, die beiden Häuser farbig einheitlich behandeln zu können. Aber dem in Parterrehöhe hinaufgezogenen grauen Sociel fteht die angenehme, hellrot getonte Fassadensläche in zartem Kontrast zur cremefarbenen Be: 1

malung der Fenfterumrahmungen. Besondere Betonung durch eine auf Braun und Grau abgeftimmte Einfassung erhielt das direkt gegen die Spiegelgasse stehende Fenster bes ersten Stockwerks. Der sigurliche Schmuck, ben Gubler mit einer kunftlerischen Reserve behandelt hat, die von mancherlet anderen, robufteren Lösungen angenehm absticht, dient zur Illustration des Schriftbandes, das unter dem Fenftergesims des ersten Stockes sich hinzieht. Es lautet für den "Goldftein": "In diesem Saufe wurden seit 1737 die "Donnerstagsnachrichten" gedruckt, aus denen sich später das Zürcher Tagblatt entwickelte", und für das andere: "Dieses Haus heißt selt 1442 zum Roten Gatter; sein Besitzer, Caspar Heß, richtete hier 1630 ben erften Poftbienft ein." Dazu wird in einer besondern, wie die sauberen Firmenausschriften in die farbige Gesamtrechnung einbezogenen Notiz darauf hingewiesen, daß Peftalozzi einige Jahre hier wohnte. Der mit Keimschen Mineralfarben gemalte, geschickt zwischen die Fenster des ersten Stockes gesetzte Figurenschmuck bringt daher Zeltungsleser, Druckerpresse, Zeitungsausrufer und bann eine Peftalozzigruppe.

Behn Ratschläge für die Befiger elettrischer Un-(Aus dem "Schweizer. Gewerbefalender" 1928. Berlag Büchler & Co., Bern. — Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50.) Die elektrischen Anlagen find im normalen Zuftand nicht gefährlich. Störungen, Brand- oder Unglücksfälle find felten und faft immer auf mangelhafte Inftandhaltung ber Einrichtungen zurud: zuführen. Wie jede Maschine ftändig und dauernd unterhalten werden muß, so sind auch die elektrischen Installationen stets in Ordnung zu halten. Es liegt im Interesse des Besitzers, wenn er seine Neuanlagen, Erweiterungen, Abanderungen und Reparaturen nur vom Eleftrizitätswert ober von ben vom Wert empfohlenen Inftallateuren ausführen läßt. Arbeiten, die durch Unbesugte ausgeführt werden, sind ost mangelhaft und vorschriftswidrig. Bei der Vergebung folcher Arbeiten wird zu häufig auf den niedrigen Preis abgeftellt. Der Preisunterschied fieht jedoch in keinem Verhältnis zum Schaden, den billige und mangelhafte Arbeit hervorrufen kann. Im Beirieb der Anlagen find folgende Vorschriftsmaß. regeln zu beachten:

1. Sei wachsam und laffe kleine Schaden sofort ausbeffern, damit du nicht zu größerem Schaden kommft.

2. Streiche Leitungerohre mit Olfarbe an, bevor fie verroften.

3. Benütze Leitungen und Leitungsrohre nicht zum Aufhängen von allerlei Gegenftänden.

4. Die Sicherungen schützen die Anlage. Halte stets

einige Erfatsicherungspatronen auf Lager.

5. Hüte dich, reparterte Sicherungspatronen, Metall= ftreifen, Rägel, Stanntol ufm, in die Sicherungen einzufeten. Wenn du es tuft, feteft du bein Saus ber Feuersgefahr aus.

6. Befrete alle Anlageteile einmal jährlich vom Staub. 7. Laffe zerschlagene Deckel, Griffe, Fassungeringe und Schutglafer, sowie beschädigte Lettungsschnure fofort ersetzen, damit du nicht mit den ftromführenden Teilen in Berührung tommft.

8. Wirft du beim Berühren eines Apparates elektrifiert, so ift er schadhaft; lasse den Fehler sofort beheben.

9. Kniftern im Stromverbraucher oder in den Lettungen verrät eine fehlerhafte Stelle. Laffe den Fehler sofort beheben.

10. Achte bei beinen Bestellungen auf gutes Material und forgfältige Ausführung. Auf die Dauer ift das scheinbar teure, aber gute meiftens bas billigfte.

Der größte Baum des Tagwens Elm (Glarus) gefallt. (Korr.) Auf Falzüber (zirka 1500 m f. M.) wurde der größte Baum des Tagwens Elm gefällt. Diese prächtige Tanne hatte einen Brusthöhenumfang von 3,80 m und einen Kubikinhalt von 11,5 m². Das Alter dieses kerngesunden Baumriesen beträgt nach den Jahreringen zirka 200 Jahre.

Ein wertvoller neuer Baum für die Farben.Industrie. Eine neue Art des Olbaums, die in China "Tung" genannt wird, ist jeht von Gelehrten entdeckt und nach Birginia ausgeführt worden. Hier werden Versuche mit der Züchtung dieses Baums gemacht, der ein besonders wertvolles Ol für die Farben und FirnisIndustrie liesert. Wie aus Norsolk in Virginien berichtet wird, lassen sich die Versuche so günstig an, daß man sich großen Nuzen von der Anpstanzung dieser neuen Baumart verspricht.

Die Unenibehrlichkeit des Holzes. "Ohne Holz gabe es kein Amerika!" So fangt ein amerikanisches Werbeblatt an, das sich bemüht, den Amerikanern klar zu machen, wie notwendig und wie vorteilhaft die Verwendung von Holz, von viel Holz fet. Der Berliner "Holzmarkt" bringt biesen echt amerikanischen Lobgesang auf das Holz als Werkstoff zum Ausdruck und macht — sehr mit Recht — darauf aufmerksam, wie dringend nötig auch bei uns in Europa folche Propaganda für Holz Auch bei uns ift das Holz von "Feinden" rings umgeben, von höchft aufdringlichen Feinden, die das Solz aus einer Stellung nach der andern verdrängen wollen. Stahl und Eisen, Beton, Zement und Glas und noch viele andere Eindringlinge schließen sich zum Bunde gegen das Holz. Es heißt auf der Hut sein, für Verwendung von Holz zu werben und vor allen Dingen nach neuen ausgedehnten Berwendungsmöglichkeiten für Holz zu forichen. Ganz gewiß werden sich neue Verwendungsgebiete für bolg erichließen laffen, wenn wir erft burch grundlichfte Erforschung der chemischen und technischen Gigenschaften aller Holzarten die ganze Vielseitigkeit dieses Werkstoffes erkannt haben werden. Das Holz wird sich behaupten, denn — um Amerika noch einmal zum Wort kommen zu laffen —: "Holz findet immer neue Anwenbungen. Vor 20 Jahren gab es weniger als 2600 wirtschaftliche Anwendungen von Holz, heute gibt es mehr als 4000. Holz hat gute Dauer. Holz ift schön. Holz besitzt eine natürliche Schönheit ber Körnung und Maferung, die mit dem Alter reift und sich vertieft und Nach: ahmungen verspottet. Holz ift freundlich; Holz fühlt sich warm und lebendig an; Holz ift wirtschaftlich. Für jeden Zweck gibt es richtige Qualität Holz, für jede Verwendung die richtige Holzart."



Autogen - Schweißerkurs. Der nächste Kurs der Autogen - Endreß A.-G., Horgen, für ihre Kunden und weitere Interessenten sindet vom 23. bis 25. Januar 1928 statt. Borführung neuester Apparate, Dissous und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Neues billiges Schweißversahren. Berlangen Sie das Programm.

### Literatur.

Bur Verufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben namhafte Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Verufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Veachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so größeres Vedürsnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dickieligen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigken Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürste daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leiftend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung ersahrener Fachleute eine "Begleitung" für Eltern, Schulund Waisenbehörden herausgeben. Diese "Flugschrift", betitelt "Die Wahl eines gewerblichen Berufes", bildet das 1. Heft der bei Büchler & Co. in Bern erscheinenden "Schweizer Gewerbebibliothef". Sie ist von Schulund Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine 8. Aussage und eine 5. Auslage der Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 30 Kp. (in Partien von 10 Exemplaren zu 15 Kp.).

Die Schrift set allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Auf der Balg vor fünfzig Jahren, von Berner Rrebs. Der Berner Berein für Berbreitung guter Schriften veröffentlicht in seiner Nr. 147 (Dezemberheft 1927) unter dem Titel "Auf der Balg vor fünfzig Jahren" Jugenderinnerungen des beftbekannten alt Gewerbefekre: tärs Werner Krebs, der vor mehr als einem halben Jahrhundert als Setzergehilfe ganz Deutschland durch. wanderte und in vielen Druckereien des neuen Deutschen Reiches tätig war. Er führt uns Bilder vor, die heute der Bergangenheit angehören. Den Verfasser hoben ein ungetrübter Lebensmut und ein aus tiefem Gemut fließender Humor über alle Schwierigkeiten hinweg. Sein reger Bildungsdrang verhalf ihm zu geiftigen Genüssen, wie den Aufführungen der Wagner: Opern in München und sogar zu einer Begegnung mit dem großen Tondichter. Daneben erlebte er Abenteuer aller Art; "zu Straßburg auf der Schang" wurde er gefangen genommen; in Stuttgart machte er mit einem französischen Flieger eine Luftballonfahrt; in München, wo er halb verhungert und erfroren ankam, mußte er auf ber Polizeiwache Unter-kunft suchen; in Ingolftabt erntete er für seine politische Gefinnung bajuwarische Brügel; in Berlin fiel er Bauernfängern in die Sande. Zulett trieb den Banderburschen das Seimweh wieder in seine Baterstadt Thun zuruck.

Ein treues Schweizerherz und ein gebilbeter Geift kennzeichnen die Jugenderinnerungen von Werner Krebs. Mögen sie in der ganzen Schweiz gute Aufnahme sinden!